

Service-Zertifikat Deutschland (gültig ab 01.01.2011)

Mit den Solarstrom-Modulen der SolarWorld AG (fortan: Produkte) haben Sie Qualität erworben, die höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die SolarWorld AG geht davon aus, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung die Funktion zur Stromerzeugung der Produkte (fortan: Funktionsfähigkeit) sowie das Leistungsvermögen der Produkte zuverlässig erhalten bleibt. Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität freut sich die SolarWorld AG, Ihnen als Endkunden der Produkte (d.h. demjenigen, der die Produkte erstmals ordnungsgemäß in Betrieb genommen hat bzw. demjenigen, der von einem solchen Endkunden die Produkte berechtigterweise ohne Modifikation erworben hat) die im Folgenden dargelegten Rechte einräumen zu dürfen:

A Produktgewährleistung:

- SolarWorld AG gewährleistet Ihnen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Produkte über den Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungsdauer hinausgehend bis zum Ablauf von zehn Jahren ab Kauf des Produktes, dass am Produkt:
 - keine mechanischen Beeinträchtigungen, die die Stabilität des Solarmoduls einschränken, auftreten werden. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Montage und der bestimmungsgemäße Einsatz, wie er in der dem Produkt beiliegenden Installationsanleitung beschrieben ist.
 - keine Trübungen oder Verfärbungen des Glases auftreten werden.
 - Kabel und Stecker sicher und funktionsfähig bleiben, wenn sie fachmännisch installiert werden und nicht permanent in einer Wasserumgebung (Pfütze) platziert sind. Ausgeschlossen sind jedoch Schäden an Kabeln, die durch Scheuern auf rauem Untergrund aufgrund unzureichender Fixierung hervorgerufen oder die aufgrund von ungeschützter Führung des Kabels über scharfe Kanten hervorgerufen werden. Ausgenommen sind weiterhin sämtliche Schäden, die durch Tiere (z.B. Nagetierbiss, Vögel, Insekten) hervorgerufen werden.
 - der Aluminiumrahmen bei ordnungsgemäßer Montage unter Frost nicht aufreißen wird. Das Aussehen des Produkts sowie auftretende Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, optische Beeinträchtigung, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung durch die SolarWorld AG auftreten sind, stellen keinen Mangel dar, soweit die Veränderung des Aussehens nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Produktes führt. Ein Anspruch bei Glasbruch besteht nur, soweit kein Fremdeinfluss vorliegt.
- Sollten die Produkte während dieses Zeitraums einen vorgenannten Mangel aufweisen und dieser Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produktes haben, wird die SolarWorld AG nach eigenem Ermessen die mangelhaften Produkte reparieren, Ersatzprodukte liefern oder dem Kunden als Entschädigung einen angemessenen Restwert der Produkte erstatten.

B Leistungsgarantie:

- Die von Ihnen erworbenen Produkte weisen innerhalb eines gewissen Toleranzkorridors von 3% eine Leistungsangabe im Hinblick auf die zu erzielende Leistungsausbeute (die sog. Nennleistung) auf. Die jeweilige Nennleistung entnehmen Sie bitte dem auf der Rückseite des Produktes befindlichen Typenschild. Die SolarWorld AG geht davon aus, dass die tatsächliche Leistung der Produkte über einen Zeitraum von 25 Jahren ab dem Kauf des Produkts nur geringfügig abnehmen wird.
- SolarWorld AG garantiert, dass die tatsächliche Leistung des Produkts im ersten Jahr des Produkt-Betriebs mindestens 97% der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr des Produkt-Betriebs für einen Zeitraum von 24 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,7% der Nennleistung abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 25. Betriebsjahres das Produkt eine tatsächliche Leistung von mindestens 80,2% der Nennleistung aufweisen wird. Im Falle negativer Abweichung der tatsächlichen Produktleistung von den vorgenannten Schwellenwerten wird Ihnen die SolarWorld AG entweder Ersatzprodukte liefern, die eine Einhaltung der tatsächlichen Leistung ermöglichen, Reparaturmaßnahmen ergreifen, die eine solche tatsächliche Leistung ermöglichen oder Ihnen eine finanzielle Kompensation für die Minderleistung der Produkte gewähren. Während der ersten 15 Jahre der Garantiezeit wird die SolarWorld AG ausschließlich entweder Ersatzprodukte liefern, die eine Einhaltung der tatsächlichen Leistung ermöglichen oder Reparaturmaßnahmen ergreifen, die eine solche tatsächliche Leistung ermöglichen. Nach Ablauf von 15 Jahren der Garantiezeit steht es der SolarWorld AG frei, auch eine finanzielle Kompensation für die Minderleistung der Produkte zu gewähren.
- Bei der Belieferung mit Ersatzprodukten besteht kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Vielmehr ist die SolarWorld AG befugt, als Ersatz auch gebrauchte und/oder reparierte Produkte zu liefern.

C Weitere Anspruchsbedingungen:

- Der Zeitraum der Leistungsgarantie unter B) ist auf einen Zeitraum von 25 Jahren ab dem Kauf des Produktes begrenzt und verlängert sich auch nicht im Falle der Reparatur oder des Austausches eines Produktes.
- Die Nennleistung und die tatsächliche Leistung der Produkte sind zur Verifizierung eines etwaigen Garantiefalles unter Standard-Testbedingungen, wie beschrieben unter IEC 60904, zu bestimmen. Die maßgebliche Leistungsmessung erfolgt durch ein anerkanntes Mess-Institut oder durch eigene Messung der SolarWorld AG (die Bewertung von Mess-Toleranzen erfolgt gemäß EN 50380). Die Garantie umfasst im Leistungsfall die Versandkosten der betroffenen Produkte sowie etwaiger Austauschprodukte. Zudem erstattet die SolarWorld AG – nach entsprechender vorheriger Abstimmung – für Demontage und Remontage der Produkte einen pauschalen Betrag von 130,00 EUR pro Anlage und Garantiefall zzgl. 20,00 EUR für jedes betroffene Produkt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- Alle ersetzten Produkte gehen in das Eigentum der SolarWorld AG über.
- Die Laufzeit der Ihnen in diesem Zertifikat dargelegten Rechte der Abschnitte A) und B) beginnt mit dem ursprünglichen Kauf der Produkte, sofern diese vom ursprünglichen Endkunden nach dem 01.01.2011 erworben wurden. Die SolarWorld AG behält sich vor, die freiwilligen Sonderleistungen nach Maßgabe dieses Dokumentes jederzeit anzupassen. Hiervon bleiben jedoch bereits abgeschlossene Produktkäufe – unter Einbeziehung der freiwilligen Sonderleistungen nach Maßgabe dieses Dokumentes – unberührt. Sie können sich jederzeit unter www.solarworld.de über den aktuell gültigen Stand dieses Dokumentes informieren.

D Geltendmachung von Ansprüchen:

Die Geltendmachung der unter A) und B) spezifizierten Leistungen setzt voraus, dass Sie (i) den autorisierten Verkäufer/Händler des Produktes von dem angeblichen Mangel schriftlich in Kenntnis setzen oder (ii) diese schriftliche Mitteilung direkt an die in G) benannte Adresse senden, wenn der eigentlich zu informierende Verkäufer/Händler nicht mehr existiert (z.B. wegen Geschäftsaufgabe oder Insolvenz). Jedweder Anzeige von Mängeln ist der Original Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunktes des Erwerbs der SolarWorld Produkte beizufügen. Die Geltendmachung hat innerhalb von sechs Wochen ab Erkennen des Mangleintritts zu erfolgen. Anknüpfungspunkt für das Erkennen des Mangleintritts ist bei Ansprüchen aus der Produktgewährleistung (Buchstabe A) die Kenntnis von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern. Bei Ansprüchen aus der Leistungsgarantie (Buchstabe B) ist Anknüpfungspunkt die Kenntnis von der Minderleistung der Produkte. Die Rücksendung von Produkten ist erst nach erteilter schriftlicher Zustimmung der SolarWorld AG zulässig.

E Bestimmungsgemäßer Einsatz:

- Die zuvor beschriebenen Leistungen können überdies nur dann gewährt werden, wenn das Produkt ordnungsgemäß eingesetzt, betrieben und montiert wurde. Leistungen der SolarWorld AG müssen daher ausschließen, wenn die Mängel am Produkt nicht ausschließlich auf die Produkte selbst zurückzuführen sind. Dies ist z.B. der Fall bei:
 - Versäumnissen Ihrerseits oder des Installateurs, die Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen bzw. -hinweise zu beachten, wenn dies zu Mängeln und/oder einem Leistungsverlust der Produkte führt.
 - Austausch, Reparatur oder Modifikation der Produkte, wenn dies nicht sach- und fachgerecht durchgeführt wurde.
 - Unsaftgemäßer Gebrauch der Produkte.
 - Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und/oder Personen/ Tiere.
 - Unsaftgemäßer Lagerung oder unsaftgemäßem Transport vor der Installation, wenn dies zu Mängeln und/oder einem Leistungsverlust der Produkte führt.
 - Schäden am bauseitigen System oder Nichtkompatibilität der bauseitigen Systemausrüstung mit den Produkten, wenn dies zu Mängeln und/oder einem Leistungsverlust der Produkte führt.

- Benutzung von Produkten auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen oder Schiffen.
 - Einflüssen wie Schmutz oder Verunreinigung auf dem Frontglas; Verunreinigung oder Schäden durch z.B. Rauch, außergewöhnlich Salzbelastung oder anderen Chemikalien.
 - Höherer Gewalt wie z.B. Überflutung, Feuer, Explosionen, Steinschlag, direkter oder indirekter Blitzschlag oder anderen extremen Wettersituationen wie z.B. Hagel, Orkane, Wirbelstürme, Sandstürme oder anderen nicht in der Macht von der SolarWorld AG liegenden Umständen.
- Die unter A) und B) genannten Ansprüche werden nicht gewährt, wenn und sobald die Herstellerkenn- und Seriennummern der PV-Module verändert, gelöscht, abgelöst oder unkenntlich gemacht wurden.

F Haftungsausschluss:

Die in dem Service-Zertifikat genannten Leistungen stellen ausschließlich eine freiwillige Sonderleistung der SolarWorld AG zur Erweiterung der Kundenrechte dar (unselbständige Garantie). Ein über den Inhalt des Service-Zertifikats hinausgehendes selbständiges Garantieverprechen der SolarWorld AG wird damit nicht abgegeben. Vor diesem Hintergrund und der Unentgeltlichkeit der Zertifikat-Gewährung ist die SolarWorld AG bei einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit oder einem Zurückbleiben der tatsächlichen Leistung hinter dem Nennwert lediglich verpflichtet, die in unter A) und B) benannten Leistungen zu erbringen. Eine darüber hinausgehende Haftung, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die nicht an den Produkten selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit bei Personenschäden oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens vereinbarter Beschaffenheiten und für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder nach dem Produkthaftungsgesetz bzw. anderweitig kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

G Rücknahme von Modulen:

Mit den Solarstrom-Modulen der SolarWorld AG haben Sie nicht nur Qualität erworben, die höchsten Ansprüchen gerecht wird, sondern auch die Gewissheit, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit konsequent umgesetzt werden. Als Zeichen des Engagements für Nachhaltigkeit und Naturschutz verpflichtet sich die SolarWorld AG, die seit dem 01.01.2011 in Deutschland in Verkehr gebrachten Photovoltaikmodule kostenfrei zurückzunehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Mit der Übergabe der SolarWorld-Module an die Sammelstelle gehen die Verantwortung und die Kosten für die Entsorgung auf die SolarWorld AG über. Für die Demontage der Module und den fachgerechten Transport zur Sammelstelle sowie die daraus resultierenden Kosten ist der Endkunde der SolarWorld-Module (also derjenige, der die SolarWorld-Module erstmals ordnungsgemäß in Betrieb genommen hat bzw. derjenige, der von einem solchen Endkunden die SolarWorld-Module berechtigterweise ohne Modifikationen erworben hat) jedoch selbst verantwortlich. Bei der Abgabe der SolarWorld-Module an der Sammelstelle ist der Original-Kaufbeleg oder der Original-Lieferschein zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunktes des Erwerbs der SolarWorld-Module vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass nur eine Rücknahme vollständiger SolarWorld-Module (Glas, Laminat, Rahmen, Anschlussdose, Kabel und Stecker) erfolgt. Einzelne Modul-Bestandteile und sonstige PV-Anlagenteile sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Wenden Sie sich bei Fragen zur Abwicklung der Rücknahme bitte an den Kundenservice der SolarWorld AG.

Die SolarWorld AG behält sich vor, die Rücknahme und Entsorgung zukünftig auch über andere Rücknahmesysteme abzuwickeln, wenn diese Systeme vollständig operativ sind und eine unbedingte, kostenfreie Rücknahme sowie ordnungsgemäße Entsorgung sichergestellt ist.

H Ihre Ansprechpartner:

Jedwede Korrespondenz mit der SolarWorld AG ist zu führen über folgende Anschrift:
SolarWorld AG, Martin-Luther-King-Str. 24, 53175 Bonn, Deutschland, Email:
aftersales@solarworld.de, Telefon: 0228 55920-230; Telefax: 0228 55920-9033.

I Anwendungsbereich und Rechtswahl:

Dieses Service-Zertifikat gilt – mit Ausnahme der Rücknahmegarantie – nur für Produkte, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland installiert wurden. Die Rücknahmegarantie gilt für alle dort in den Verkehr gebrachten Produkte. Die auf Grundlage des Service-Zertifikats gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des IPR.

J Gültigkeit:

Die nachfolgende Tabelle enthält alle derzeitigen Produkte, auf die das Service-Zertifikat anzuwenden ist. Produkte, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, unterliegen auch nicht den Regelungen des Service-Zertifikats.

Sunmodule/Sunmodule Plus/laminate/black

SW 135 mono	SW 200 mono	SW 200 poly	SW 130 Compact mono
SW 140 mono	SW 205 mono	SW 205 poly	SW 135 Compact mono
SW 145 mono	SW 210 mono	SW 210 poly	SW 140 Compact mono
SW 150 mono	SW 214 mono	SW 214 poly	SW 145 Compact mono
SW 155 mono	SW 215 mono	SW 215 poly	SW 150 Compact mono
SW 160 mono	SW 220 mono	SW 220 poly	SW 155 Compact mono
SW 165 mono	SW 225 mono	SW 225 poly	SW 160 Compact mono
SW 170 mono	SW 230 mono	SW 230 poly	SW 165 Compact mono
SW 175 mono	SW 235 mono	SW 235 poly	SW 170 Compact mono
SW 180 mono	SW 240 mono	SW 240 poly	
SW 185 mono	SW 245 mono	SW 245 poly	
SW 190 mono	SW 250 mono	SW 250 poly	
SW 195 mono	SW 255 mono	SW 255 poly	
	SW 260 mono	SW 260 poly	

Bonn, 23.05.2011

Frank Henn
CSO
SolarWorld AG

Boris Klebensberger
COO
SolarWorld AG